

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
23.07.2020**

Beschluss Nr. 145 – 71/20

Beschlussvorschlag:

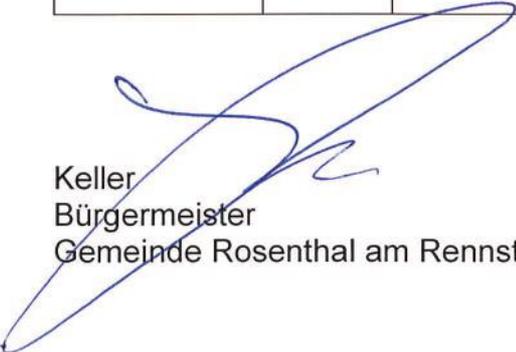
Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020.

Begründung:

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	12	/	2


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Saalefinken“ im OT Harra

Beschluss Nr. 146 – 72/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt, dass die Betriebserlaubnis des Kindergartens im OT Harra geändert wird. Zukünftig soll eine Rahmenkapazität bis zu 45 Plätzen für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt festgelegt werden.

Begründung:

Aufgrund gravierender Baumängel in den von den Hortkindern genutzten Räumlichkeiten war es unumgänglich, per Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2020 einen Aufnahmestopp von Hortkindern im Kindergarten Harra zu erwirken. Ab dem 17.03.2020 musste jedoch der Hortbetrieb infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ohnehin gänzlich eingestellt werden. Der Regelbetrieb mit präventivem Infektionsschutz bzw. der eingeschränkte Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz, der in den Kindertagesstätten zu leisten ist, lässt einen Hortbetrieb im Kindergarten im Ortsteil Harra in der bisherigen Form bis auf Weiteres nicht mehr zu. Alle ehemals im Harraer Hort betreuten Kinder sind bestens im Schulhort der Grundschule Blankenstein integriert. Da keine Hortbetreuung mehr im Kindergarten „Saalefinken“ erfolgen kann, die ursprünglich in freiwilliger Leistung durch die Gemeinde Harra erbracht wurde, ist die Betriebserlaubnis der Einrichtung entsprechend anzupassen. Die Kindergartenbetreuung wird insofern aufgewertet, dass zusätzlich fünf Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schulbeginn ausgewiesen werden. Die Hortbetreuung war von jeher Aufgabe des Landkreises und wird mittels der Kreisumlage finanziert.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	12	2	/

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Kinderhortes in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

Beschluss Nr. 147 – 73/20

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Benutzung des Kinderhortes in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig wird durch vorliegende Aufhebungssatzung zum 12.06.2020 aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung.

Begründung:

Aufgrund gravierender Baumängel in den von den Hortkindern genutzten Räumlichkeiten war es unumgänglich, per Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2020 einen Aufnahmestopp von Hortkindern im Kindergarten Harra zu erwirken. Ab dem 17.03.2020 musste jedoch der Hortbetrieb infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ohnehin gänzlich eingestellt werden. Der Regelbetrieb mit präventivem Infektionsschutz bzw. der eingeschränkte Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz, der in den Kindertagesstätten zu leisten ist, lässt einen Hortbetrieb im Kindergarten im Ortsteil Harra in der bisherigen Form bis auf Weiteres nicht mehr zu. Die bisherige Praxis, dass nur Kinder aus dem Harraer Ortsteil den Hort nutzen dürfen, wäre aus Gleichbehandlungsgründen unrechtmäßig und damit ebenso hinfällig. Mit diesem Hintergrund wurde die Kündigung der vergebenen Hortplätze zum 12.06.2020 ausgesprochen. Alle ehemals im Harraer Hort betreuten Kinder sind bestens im Schulhort der Grundschule Blankenstein integriert.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	12	2	/

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig

Beschluss Nr. 148 – 74/20

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig wird durch vorliegende Aufhebungssatzung zum 12.06.2020 aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung.

Begründung:

Aufgrund gravierender Baumängel in den von den Hortkindern genutzten Räumlichkeiten war es unumgänglich, per Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2020 einen Aufnahmestopp von Hortkindern im Kindergarten Harra zu erwirken. Ab dem 17.03.2020 musste jedoch der Hortbetrieb infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ohnehin gänzlich eingestellt werden. Der Regelbetrieb mit präventivem Infektionsschutz bzw. der eingeschränkte Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz, der in den Kindertagesstätten zu leisten ist, lässt einen Hortbetrieb im Kindergarten im Ortsteil Harra in der bisherigen Form bis auf Weiteres nicht mehr zu. Die bisherige Praxis, dass nur Kinder aus dem Harraer Ortsteil den Hort nutzen dürfen, wäre aus Gleichbehandlungsgründen unrechtmäßig und damit ebenso hinfällig. Mit diesem Hintergrund wurde die Kündigung der vergebenen Hortplätze zum 12.06.2020 ausgesprochen.

Alle ehemals im Harraer Hort betreuten Kinder sind bestens im Schulhort der Grundschule Blankenstein integriert.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	12	2	—

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltordnung

Beschluss Nr. 149 – 75/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Entgeltordnung für die Nutzung kommunalen Eigentums der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in der Fassung vom 17.09.2020, die am 18.09.2020 in Kraft treten soll.

Begründung:

In die Anlagen zur Entgeltordnung wurde die Vermietung des Saales im Ortsteil Birkenhügel sowie die Eintrittspreise für den Rennsteigkeller im Ortsteil Blankenstein aufgenommen. Es wurde zudem festgelegt, dass Aushänge nicht gewerblicher Art zusätzlich zum Gemeindestempel mit Datumsstempel versehen werden, da die Aushänge nach spätestens vier Wochen zu entfernen sind.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	12	2	—


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von 4.200 KET- Mitgliedsrechten von der Stadt Wurbach

Beschluss Nr. 150 – 76/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Erwerb von 4.200 KET- Mitgliedsrechten am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen – KET von der Stadt Wurbach (SOK) i.S.d. § 6 Abs. 3 lit. a der Satzung des KET und 1563 Stimmen i.S.d. Abs. 3 lit. b der Satzung des KET.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Antrag auf Änderung der Beteiligungsverhältnisse am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen – KET gemäß § 6 Abs. 3 lit. c der Satzung des KET zu stellen und den Vertrag zur Änderung der Beteiligung am KET zwischen der Stadt Wurbach und der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu unterzeichnen. Die Ausgleichszahlung im Wert von 240,00 €/Stimme an die Stadt Wurbach ist nach Bestandskraft des Haushaltsplanes 2021 bis zum 15.01.2021 zu zahlen.

Begründung:

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und die Stadt Wurbach sind sich einig, dass sie ihre jeweilige Beteiligung am KET folgendermaßen ändern möchten:

Die Stadt Wurbach möchte ihre Beteiligung im Umfang von 4.200 Stimmen i.S.d. § 6 Abs.3 lit.a der Satzung des KET und im Umfang 1563 Stimmen i.S.d. Abs. 3 lit. b der Satzung des KET verringern.

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig möchte ihre Beteiligung im Umfang von 4.200 Stimmen i.S.d. § 6 Abs. 3 lit.a der Satzung des KET und im Umfang 1563 Stimmen i.S.d. Abs. 3 lit. b der Satzung des KET erhöhen.

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verfügt zum 31.12.2019 über 7.334 Mitgliedsrechte am KET und 2.731 Bonusstimmen.

Für die 7.334 Anteile erfolgt aktuell eine jährliche Nettodividendenzahlung in Höhe von 4,25 €/Anteil.

Der aktuelle Preis beträgt 240,00 €/Anteil.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	14	/	/

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Kommunalgebäudes Anger 5 im OT Harra

Beschluss Nr. 152 – 78/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Verkauf des Kommunalgebäudes Anger 5 im OT Harra - ehemaliges Gemeindeamt. Flurstück 115 mit 756 m².

In diesem Gebäude befindet sich eine vermietete Wohnung und ein vermieteter Raum. Die bestehenden Vertragsverhältnisse sind vom Käufer zu übernehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung der Verkaufsverhandlungen für dieses Gebäude ein Verkehrswertgutachten erstellen zu lassen.

Begründung:

Die Gemeinde ist daran interessiert, nicht benötigtes Kommunalvermögen im Gemeindegebiet zum aktuellen Verkehrswert zu veräußern. Die Gemeinde besitzt aktuell 71 Gebäude.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	14	/	/

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Nachtragsangebot sowie die Mengenmehrung zum Abbruch und die Entsorgung ehemaligen Grenzkompagnie im OT Harra

Beschluss Nr. 153 – 79/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende **1. Nachtragsangebot** vom 19.08.2020/20.08.2020 sowie die Mengenmehrung zur Kenntnis und beschließt die Beauftragung mit einer Nachtragssumme vom **27.660,68 €** (brutto) an die Firma:

Richter Triga GmbH & Co. KG
Annaberger Straße 61 b
08297 Zwönitz

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltstelle 77150.94000 mit 150.000 € zur Verfügung.

Begründung:

Aufgrund der vorgefundenen Schadstoffe und des Aufbaus der Fußböden sind zusätzliche Leistungen erforderlich. Das vorliegende 1. Nachtragsangebot beinhaltet das Aufnehmen von Sperrmüll und die Entsorgung der Materialien, das Aufnehmen und Entsorgen von Dämmmaterialien.

Die zusätzlichen Leistungen sowie die Mengenmehrungen sind für die Erreichung des Projektziels zwingend erforderlich und stehen mit der gesamten Leistungserbringung in unmittelbarem Zusammenhang.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	14	/	/

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen - Ersatzneubau der Selbitzbrücke

Beschluss Nr. 154 – 80/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Honorarangebot für die Leistungen der Objekt- und Tragwerksplanung zum Ersatzbau der Selbitzbrücke zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung an das:

Ingenieurbüro Bechert + Partner
Stauseestraße 35
07907 Schleiz-Gräfenwarth

zu vergeben. Da es sich bei dieser Investition, um eine Brücke über ein Grenzgewässer handelt und deshalb die Kosten anteilig zu tragen sind, ist ein entsprechender Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden zu schließen. Nach Vorliegen dieser vertraglichen Vereinbarung ist der Bürgermeister ermächtigt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorliegenden Angebots von 03.08.2020 für den Anteil der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig (46,88 %) mit einer Gesamtbruttosumme von **36.735,63€** zu beauftragen.

Die finanziellen Mittel für diese Investition sind in der Haushaltsstelle 63408.94000 für das Finanzplanjahr 2021 mit 250.000 € eingestellt.

Begründung:

Entsprechend dem Zuschlagskriterium Preis hat das Ingenieurbüro Bechert + Partner Stauseestraße 35, 07907 Schleiz-Gräfenwarth das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben und soll deshalb den Zuschlag für die zu erbringenden Planungsleistungen erhalten.

Die Beauftragung der Leistung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Fördermittel sowie stufenweise und nach Bedarf.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	14	/	/

Keller
Bürgermeister
Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektentwicklungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 155 – 81/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Honorarangebot vom 22.07.2020 zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe erforderlicher Planungsleistungen an die Firma:

PROMA GmbH
Bahnhofstraße 15
99438 Bad Berka

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistungen auf Grundlage des vorgelegten Angebots von 22.07.2020 mit einer Gesamtbruttosumme von **19.666,41€** zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt in der Haushaltsstelle 61000.65500, hier sind 15.000,00 € eingeplant.

Begründung:

Entsprechend dem Zuschlagskriterium Preis hat das Büro PROMA GmbH Bahnhofstraße 15, 99438 Bad Berka das wirtschaftlich günstigste Angebot, von drei vorliegenden abgegeben und soll deshalb den Zuschlag für die zu erbringende Planungsleistungen erhalten. Die Projektentwicklungs- und Betreuungsleistungen beinhalten die Erarbeitung der Antragsunterlagen zur Aufnahme in das Programm der Dorferneuerung und anderen Projekten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Die Beauftragung der Leistungen erfolgt nach Bedarf.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	14	—	—

Keller
Bürgermeister
Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Anmeldung der Turnhalle im OT Blankenberg zur Förderung nach der Richtlinie des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für das Jahr 2021 - Sanierung der Sanitätsanlagen

Beschluss Nr. 156 – 82/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Maßnahme zur Erneuerung der Sanitäranlagen in der Turnhalle im OT Blankenberg über die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport anzumelden.

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf ca. 60.000 €. Die Höhe der Förderung kann bis zu 60 v.H. betragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Anmeldung der Förderung zu veranlassen.

Begründung:

Die kommunale Turnhalle, ging nach der Schließung der Regelschule auf die Gemeinde über. In den Jahren 2019 und 2020 wurde das Turnhallegebäude weitestgehend saniert. Lediglich der Sanitärbereich befindet sich noch in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Bereits 2018 versuchte die Gemeinde Blankenberg den Sanitärbereich mit Hilfe einer Förderung zu sanieren, was jedoch abgelehnt wurde. Nunmehr soll erneut versucht werden, den Sanitärbereich zu sanieren.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	14	/	/

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Projektauftrag 2020 des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit dem Objekt „Turnhalle“ im OT Harra

Beschluss Nr. 157 – 83/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektauftrag 2020. Die Teilnahme soll mit dem zu sanierenden Turnhallengebäude, Schulstraße 8 im OT Harra erfolgen. Die Turnhalle soll zur Multifunktionshalle für Sport,- und Kulturveranstaltungen im OT Harra umgestaltet und saniert werden.

Die erforderlichen baulichen Umbaumaßnahmen der Turnhalle umfassen die Erneuerung des Fußbodens, der Fenster, der Türen und Dämmarbeiten am gesamten Gebäude sind ebenfalls zur Ausführung zu bringen. Installationsarbeiten für Elektroleitungen und Multimedialeleitungen. In die Sanierungsarbeiten ist ebenfalls das Kellergeschoß einzubeziehen.

Die Bundesförderung beträgt 45 %.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorgabe des Projektauftrags eine entsprechende Projektskizze bis zum 30.10.2020 einzureichen.

Begründung:

Die Turnhalle im OT Harra ist in mehreren Bereichen sanierungsbedürftig. Im OT Harra befindet sich kein weiteres Kommunalgebäude zur Durchführung von kommunalen Veranstaltungen, Wahlen oder ähnlichen. Es bietet sich deshalb an, dieses Gebäude im Zuge der erforderlichen Sanierungsarbeiten zu einer Multifunktionshalle umzugestalten, damit das Objekt für unterschiedliche Zielgruppen des Ortes nutzbar wird. Verbunden werden soll die Sanierung auch mit dem Ziel die Klimaschutzziele des Bundes zu erreichen, die Minderung des Primärenergieverbrauchs und der Minderung des CO²-Ausstoßes.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	14	—	—

Keller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	17.09.2020
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung von 16 Arbeitsplätzen in der Hauptverwaltung und Netzumstellung

Beschluss Nr. 158 – 84/20

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot der Firma: Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) vom 28.07.2020 zur Netzumstellung und Erneuerung der Hardware für die Hauptverwaltung zur Kenntnis und beschließt die Annahme der Mietvariante für die benötigte Hardware für monatliche Kosten von ca. 470,00 € Brutto für 16 Arbeitsplätze anzunehmen **(5.640,60 €/Jahr)**.

Die Kosten für die benötigte Software beträgt **11.500,96 €** und die Dienstleistungskosten der KIV für die Projektplanung, Grundinstallation der Server, Datenübernahme, Grundhafte Installation der neuen Clientensysteme mit Standardsoftware, Updates etc. Integration der Fachanwendungen und Datenübernahme betragen voraussichtlich **11.662,00 €**.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Leistungsaufträge auszulösen.

Die Finanzierung erfolgt über die HHST 0600.9350. Hier stehen insgesamt 130.800 € inkl. für die erforderliche Digitalisierung der Verwaltung zur Verfügung (e-Rechnung, Archivierung, Speicher usw.).

Begründung:

Im Zuge der erforderlichen Digitalisierung der Verwaltung, macht es sich erforderlich die vorhandene Hardware (Arbeitsplätze) durch neue Technik und aktueller Software auszustatten. Die Erneuerung war zum Zeitpunkt der Erneuerung des Verwaltungsgebäudes bzw. Neubau vorgesehen. Durch die eingetretenen Verzögerungen in der Maßnahme Verwaltungserneuerung, Verwaltungsneubau oder ein Umzug in ein anderes Objekt ist es erforderlich, die Erneuerung der Hardware mit allen damit verbundenen Maßnahmen im derzeitigen Verwaltungsgebäude, Rennsteig 2, zu veranlassen. Die erforderliche Umstellung der Hardware und Software an neue Programmpunkte ist mit der aktuell in Nutzung befindlichen Technik nicht möglich.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	17.09.2020	14	14	14	—	—


 Keller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

